DIW BERLIN

Nr. 48 — 29. Juni 2020

Systemrelevant, aber dennoch kaum anerkannt: Entlohnung unverzichtbarer Berufe in der Corona-Krise unterdurchschnittlich

Von Josefine Koebe, Claire Samtleben, Annekatrin Schrenker und Aline Zucco

In Zeiten der Corona-Krise zeigt sich: Bestimmte Berufsgruppen und Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens sind systemrelevant.[1] Die Mehrheit der als systemrelevant definierten Berufe weist jedoch außerhalb von Krisenzeiten ein geringes gesellschaftliches Ansehen und eine unterdurchschnittliche Bezahlung auf. Der Frauenanteil ist hingegen überdurchschnittlich. Dies gilt vor allem für die systemrelevanten Berufe der „ersten Stunde", also jene Tätigkeiten, die seit Beginn der Corona-Krise als systemrelevant gelten. Die Liste systemrelevanter Berufe wurde über die Zeit konkretisiert und um weitere Berufsgruppen ergänzt. Diese zusätzlichen Berufe haben ein höheres Lohn- und Prestigeniveau und einen höheren Männeranteil. Dennoch gilt auch nach der erweiterten Definition der systemrelevanten Berufe „zweiter Stunde": Die Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Unverzichtbarkeit und tatsächlicher Entlohnung ist in Krisenzeiten besonders offensichtlich. Deshalb sollten auf kollektive Dankbarkeit konkrete Maßnahmen folgen, wie eine höhere Entlohnung und eine breitere tarifvertragliche Absicherung.

Die Corona-Pandemie versetzt die Welt aktuell in einen historischen Ausnahmezustand mit noch unabsehbaren Folgen für Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft. Während für den Großteil der Bevölkerung diverse Krisenmaßnahmen die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erheblich einschränken, sind bestimmte Berufsgruppen davon gänzlich ausgenommen. Gemeint sind Berufe, die aktuell als systemrelevant bezeichnet und als unerlässlich für das Funktionieren der Gesellschaft

[1] Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine aufgrund von Dateninkonsistenzen und Fehlern in der Darstellung überarbeitete Version des DIW Aktuell Nr. 28 vom 24. März 2020, das darüber hinaus mit neuen Analysen erweitert wurde.

© DIW Berlin

definiert werden. Oft ist die Rede von „den wahren Helden der Krise“, auf deren Arbeit gerade jetzt nicht verzichtet werden könne. Wer beispielsweise im Gesundheitswesen tätig ist, hat seit Beginn der Krise Anspruch auf eine Notbetreuung der eigenen Kinder, die andernfalls ausschließlich zuhause betreut werden müssten. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich in ihrer Ansprache an die Bevölkerung jedoch explizit nicht nur an Ärztinnen und Ärzte sowie sonstiges medizinisches Personal gewandt, sondern auch Menschen an Supermarktkassen angesprochen, die „buchstäblich den Laden am Laufen halten“.[2]

Das Spektrum der Berufe, die seit Beginn der Corona-Pandemie als unverzichtbar für den Erhalt kritischer Infrastruktur eingeordnet werden, geht weit über die häufig im Fokus stehenden Berufe im Gesundheitssektor hinaus und reicht von Erziehungs- über Reinigungsberufe bis hin zu Berufen im Polizei- und Justizbereich. Diese Berufe werden in der vorliegenden Analyse als systemrelevante Berufe der „ersten Stunde“ bezeichnet.[3] Die Liste systemrelevanter Berufe wurde im Verlauf der Corona-Pandemie konkretisiert und um weitere Berufe ergänzt, deren Systemrelevanz zunächst weniger offensichtlich war. Dazu gehören beispielsweise Berufe im Bankenwesen, im Journalismus oder in der Tiermedizin. Andere Berufe wurden erst im weiteren Verlauf der Krise unverzichtbar – so wurden Lehrkräfte und nicht-pädagogisches Schulpersonal mit der schrittweisen Wiedereröffnung von Schulen ebenfalls in die Liste systemrelevanter Berufsgruppen aufgenommen. Alle Berufe, die unter diese erweiterte Definition fallen, werden folgend als systemrelevante Berufe „zweiter Stunde“ bezeichnet.

Die Einteilung in die jeweiligen Berufsgruppen erfolgt anhand der Klassifikation der Berufe (KldB 2010, 3-Steller-Ebene) der Bundesagentur für Arbeit. Da diese Klassifikation mehrere Berufe in einer gemeinsamen Berufsgruppe zusammenfasst, sind in den folgenden Darstellungen auch teilweise Beschäftigte enthalten, die nicht als systemrelevant gelten. Die Gruppe der Reinigungsberufe umfasst beispielsweise neben betriebsnotwendigem Personal in Krankenhäusern und ÖPNV auch andere Reinigungsberufe.[4] Gleichzeitig lassen sich einige der als systemrelevant ausgewiesenen Berufe wie beispielsweise Krisenstabspersonal und Personal der kritischen Infrastruktur und Grundversorgung nicht eindeutig innerhalb der KldB 2010 zuweisen, sodass die hier vorgenommene Auswahl systemrelevanter Berufsgruppen wiederum nicht alle betroffenen Personen abbildet. Mit der gewählten Zuordnung kann die Gruppe der tatsächlich systemrelevant Beschäftigten daher nicht exakt, aber näherungsweise beschrieben werden.

[2] Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 18. März 2020 (online verfügbar; abgerufen am 23. März 2020. Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt).

[3] Da die Listen systemrelevanter Berufe im Zuge der Corona-Krise auf Länderebene festgelegt wurden, um den Anspruch für eine Kindernotbetreuung zu reglementieren, existiert keine bundesweit einheitliche Liste. Die Länderlisten unterscheiden sich vor allem in Bezug auf die Ausdifferenzierung einzelner Berufe, umfassen grundsätzlich jedoch sehr ähnliche Berufsgruppen. Um die Auswahl der analysierten Berufsgruppen nachvollziehbar zu machen, verwendet die vorliegende Analyse die Liste eines einzelnen Bundeslandes. Für die systemrelevanten Berufe „erster Stunde“ wird die zuerst veröffentlichte Liste der Berliner Senatsverwaltung, Stand 17. März 2020 verwendet (online verfügbar); für die systemrelevanten Berufe „zweiter Stunde“ die aktualisierte Liste, Stand 27. April 2020. (online verfügbar). Die Berliner Liste enthält im Gegensatz zu einigen größeren Bundesländern nicht die landwirtschaftlichen Berufe. Die Ergebnisse dieser Studie verändern sich jedoch nur geringfügig, wenn diese in die Berechnungen mit einfließen.

[4] Diese Einteilung wäre dann problematisch, wenn sich die Beschäftigten innerhalb einer Berufsgruppe stark nach tatsächlicher Systemrelevanz zum Beispiel im Hinblick auf die Entlohnung unterscheiden. Für das Beispiel der Reinigungsberufe zeigt eine Untersuchung, dass die Löhne in dieser Berufsgruppe ähnlich sind und sich am branchenspezifischen Mindestlohn orientieren. Vgl. zum Beispiel Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf (2011): Industry-wide minimum wages in Germany: uncertain progress along a bumpy road. Paper prepared for the ILO Regulating for Decent Work conference, 6.-8. Juli (online verfügbar).

Geringe Wertschätzung von systemrelevanten Berufen der „ersten Stunde“

Betrachtet man die Bewertung des gesellschaftlichen Ansehens der verschiedenen systemrelevanten Berufsgruppen „erster Stunde“ außerhalb von Krisenzeiten, zeigt sich eine überwiegend unterdurchschnittliche Wertschätzung dieser Tätigkeiten: Dies kann mittels der speziell für Deutschland entwickelten „Magnitude Prestige Skala“ (MPS) gemessen werden. Diese beruht auf repräsentativen Befragungen von Personen in privaten Haushalten und misst für verschiedene berufliche Tätigkeiten das „Ansehen, das heißt wie sehr Leute mit diesen Berufen in unserer Gesellschaft heute geachtet werden“.[5] Sie kann somit als Maß der allgemeinen Anerkennung und des von Sondersituationen unabhängigen Prestiges von Berufen verstanden werden.

Zusammen betrachtet weisen die systemrelevanten Berufsgruppen „erster Stunde“ ein um rund fünf Punkte geringeres Prestige auf als der Gesamtdurchschnitt aller Berufe, der bei 63 Punkten von 200 maximal möglichen Punkten liegt (Abbildung 1). Besonders auffällig ist das geringe Ansehen für Reinigungsberufe, aber auch für Berufe im Bereich Post und Zustellung sowie für FahrzeugführerInnen im Straßenverkehr. Überdurchschnittlich angesehen sind hingegen Human- und ZahnmedizinerInnen, die mit 194 Prestigepunkten fast das Maximum der Skala erreichen.[6]

Abbildung 1: Berufsprestige in systemrelevanten Berufen „erster Stunde“
Skalenpunkte, Ranking der Berufe nach Berufsgröße im SOEP

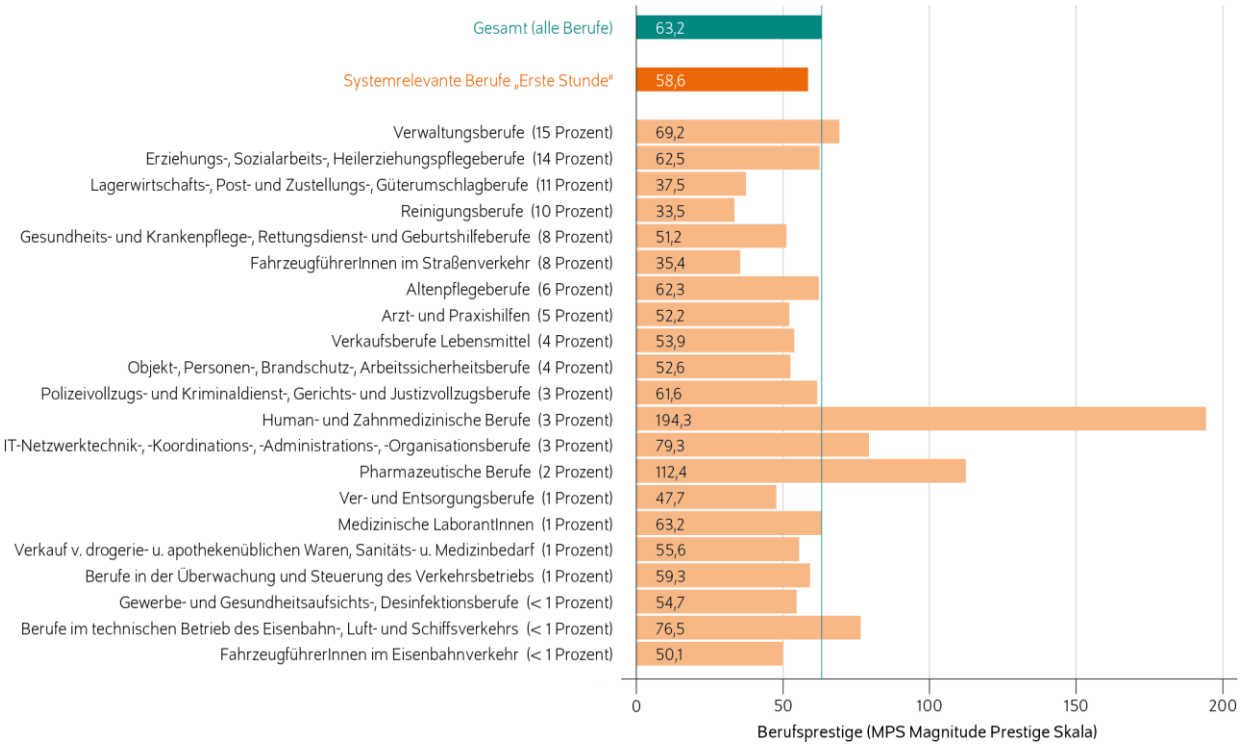

Anmerkungen: Die grüne Linie entspricht dem Mittelwert des Berufsprestiges aller Berufe. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten in dem Beruf im Verhältnis zur Anzahl aller in systemrelevanten Berufen der „ersten Stunde“ Beschäftigten im SOEP.
Quelle: SOEP 2013–2017; Eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010).

[5] Die Magnitude-Prestige-Skala (MPS) wurde in den 1980er Jahren in Westdeutschland anhand umfangreicher Prestigeeinschätzungen für verschiedene Berufe konstruiert. Der MPS liegt die Annahme einer über den Zeitverlauf konstanten Prestigeordnung zugrunde. Vgl. Bernd Wegener (1988): Die Magnitude-Prestigeskala (MPS) – Theorie, Konstruktion und die Prestigescores für berufliche Tätigkeiten. In: Bernd Wegener (Hrsg.): Kritik des Prestige, 221–244; und Donald Treiman (1977): Occupational Prestige in Comparative Perspective. New York, Academic Press.
[6] Schließt man diese ausreißende Berufsgruppe aus der Liste systemrelevanter Berufe aus, liegen die systemrelevanten Berufe sogar im Mittel neun Prestigepunkte unterhalb des durchschnittlichen Prestiges aller Berufe.

Ebenfalls ein überdurchschnittliches Prestige erfahren pharmazeutische Berufe und Berufe der IT-Infrastruktur sowie Berufe, die im technischen Betrieb des Eisenbahn-, Luft- und Schiffsverkehrs angesiedelt sind. Ein leicht überdurchschnittliches Ansehen genießen Verwaltungsberufe. Dass diese Berufsgruppen ein relativ hohes Ansehen genießen, lässt sich nicht ausschließlich mit dem jeweiligen Sektor erklären. So sind beispielsweise Arzt- und Praxishilfen, obwohl sie ebenfalls zum Gesundheitswesen gehören, nur unterdurchschnittlich angesehen (52 Prestigepunkte). Diese Unterschiede innerhalb eines Sektors lassen sich auch durch das fachliche Anforderungsniveau erklären, da mit einer längeren Qualifikationszeit häufig auch komplexere Aufgaben einhergehen.

In der aktuellen Krise wird daher besonders deutlich, dass nicht alle Tätigkeiten, die das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft darstellen, genügend Anerkennung genießen. Auch wenn es Unterschiede im Ausbildungsniveau gibt: ÄrztInnen könnten ihrer gesellschaftlich bereits hoch anerkannten Tätigkeit kaum oder nur sehr limitiert nachkommen, wenn der gereinigte Behandlungsraum und die Begleitung und Nachsorge durch Pflegepersonal fehlen würden. Diese Leistungen werden von Berufsgruppen erbracht, die nur eine geringe Anerkennung erfahren.

Lohnniveau in systemrelevanten Berufen ist unterdurchschnittlich

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Entlohnung in den systemrelevanten Berufen der „ersten Stunde“ (Abbildung 2). So wird ein Großteil der Beschäftigten in diesen Berufsgruppen unterdurchschnittlich bezahlt. Während der durchschnittliche Bruttostundenlohn aller Berufe bei 17 Euro liegt, weisen systemrelevante Berufe „erster Stunde“ zusammengenommen einen mittleren Stundenlohn von unter 15 Euro auf und liegen damit rund zwölf Prozent unterhalb des Durchschnitts.

Abbildung 2: Lohnniveau in systemrelevanten Berufen „erster Stunde“
Bruttostundenlohn in Euro, Ranking der Berufe nach Berufsgröße in der VSE

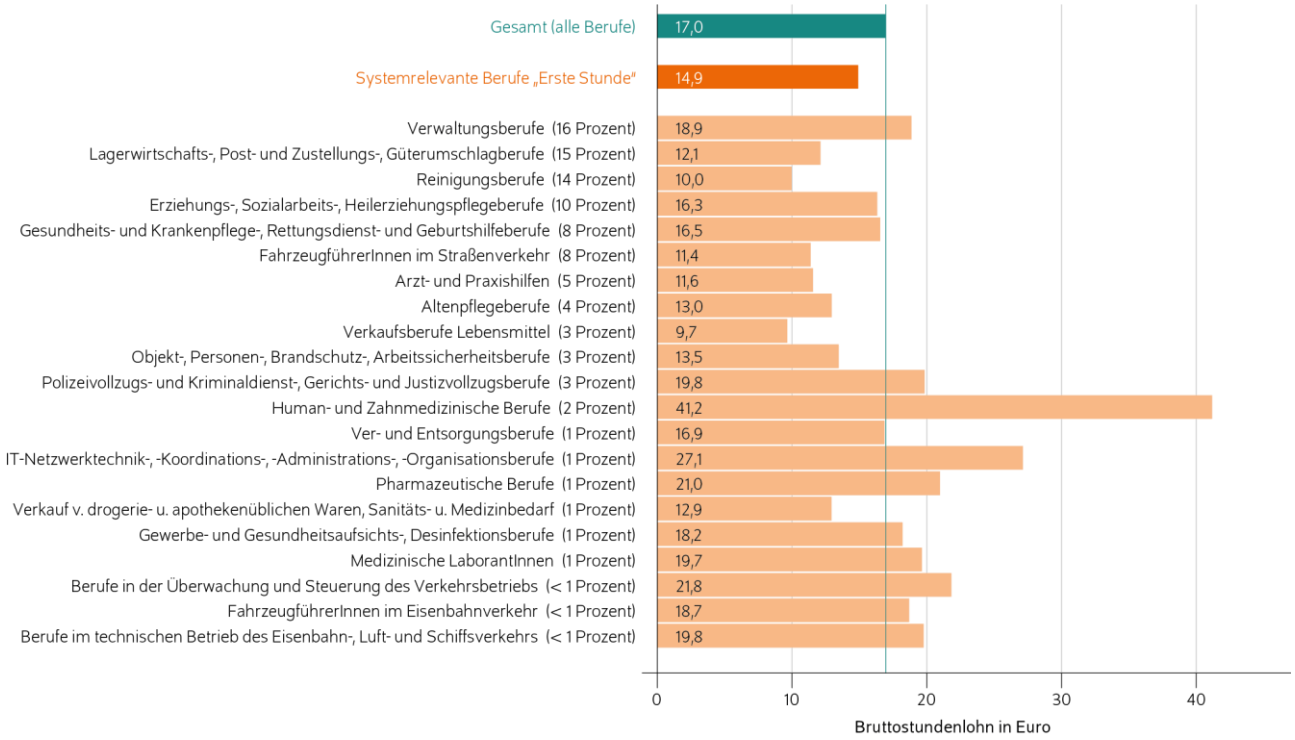

Anmerkungen: Die grüne Linie entspricht dem Mittelwert des Bruttostundenlohns aller Berufe. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten in dem Beruf im Verhältnis zur Anzahl aller in systemrelevanten Berufen der „ersten Stunde“ Beschäftigten in der VSE.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2014; Eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010).

Zudem sind die Löhne insbesondere in jenen Berufen gering, in denen ein hoher Anteil der systemrelevanten ArbeitnehmerInnen tätig ist (beispielsweise Reinigungsberufe, Lagerwirtschafts-, Post- und Zustellungs-, Güterumschlagberufe sowie FahrzeugführerInnen im Straßenverkehr).[7] Eine Ausnahme stellen Verwaltungsberufe dar, in denen 16 Prozent der systemrelevant Beschäftigten „erster Stunde“ arbeiten – diese erzielen im Mittel einen überdurchschnittlichen Stundenlohn. Andere Berufsgruppen mit überdurchschnittlichem Verdienst stellen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der ArbeitnehmerInnen in systemrelevanten Berufen: So machen Human- und ZahnmedizinerInnen sowie Personen in IT-Berufen nur jeweils ein bis zwei Prozent aller systemrelevanten Berufszugehörigen „erster Stunde“ aus. Insgesamt lässt sich feststellen, dass rund 70 Prozent der Beschäftigten in Berufen, die zu Beginn der Krise der kritischen Infrastruktur zugeordnet wurden, einen unterdurchschnittlichen Lohn bekommen.

Geringes Ansehen geht oft mit niedrigen Löhnen einher

In aktuellen Zeiten liegt der Gedanke nahe, dass sich die Unverzichtbarkeit all dieser Berufe in ihrer Entlohnung widerspiegeln müsste. Tatsächlich erweist sich jedoch die Gruppe systemrelevanter Berufe „erster Stunde“ als durchaus heterogen, was die Darstellung der prozentualen Abweichungen vom Durchschnitt im Hinblick auf Lohn und Berufsprestige veranschaulicht (Abbildung 3).

Abbildung 3: Abweichung des Berufsprestiges und der Bruttostundenlöhne vom Durchschnitt
In Prozent, Ranking der Berufe nach Berufsgröße in der VSE

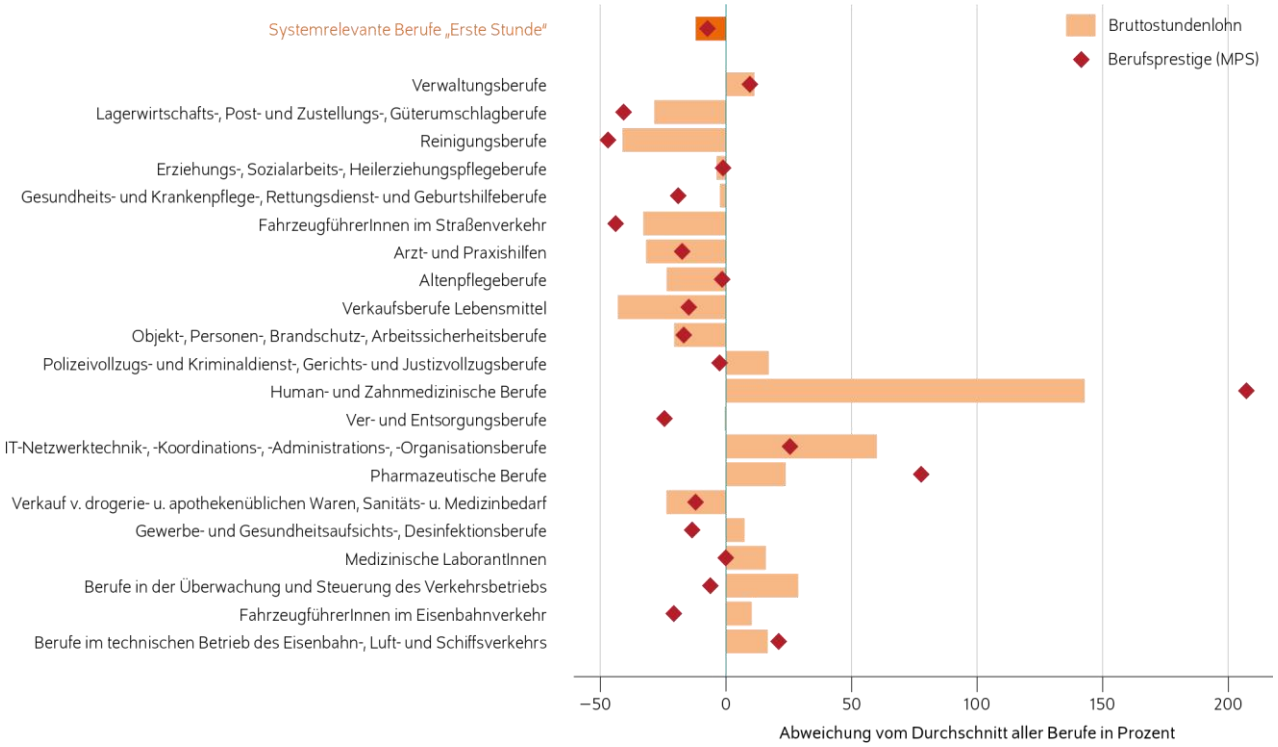

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2014 und SOEP 2013-2017; eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010). MPS: Magnitude Prestige Skala.

[7] Die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen systemrelevanten Berufsgruppen variiert in den verwendeten Datensätzen (VSE und SOEP) leicht, dadurch ergeben sich geringfügig unterschiedliche Anteile der Berufsgruppen an den systemrelevanten Berufen insgesamt.

Es zeigt sich, dass für die Gesamtheit der systemrelevanten Berufe „erster Stunde“ häufig – aber nicht immer – eine geringe Wertschätzung in Form von niedrigen Löhnen mit einer geringen gesellschaftlichen Anerkennung einhergeht. Einige der systemrelevanten Berufe, wie die bereits genannten Human- und ZahnmedizinerInnen, genießen ein besonders hohes Ansehen, das weit über dem Durchschnitt aller Berufe liegt, und werden auch weit überdurchschnittlich entlohnt. Für manche Berufsgruppen laufen Prestige und Entlohnung auch in gegensätzliche Richtungen: AltenpflegerInnen erhalten ein deutlich unterdurchschnittliches Erwerbseinkommen, jedoch eine zumindest durchschnittliche Anerkennung. FahrzeugführerInnen im Eisenbahnverkehr ist ein Beispiel für eine Berufsgruppe, bei der es umgekehrt ist: Überdurchschnittlicher Stundenlohn, dafür weniger gesellschaftliche Anerkennung.

Systemrelevante Berufe „erster Stunde“ überwiegend von Frauen ausgeübt

Eine weitere Ebene der Diskussion um systemrelevante Berufe ist die Frage, zu welchem Anteil Männer und Frauen die unverzichtbaren Tätigkeiten ausüben. Der Frauenanteil in den einzelnen Berufsgruppen der systemrelevanten Berufe „erster Stunde“ zeigt deutlich, dass jene größtenteils unterdurchschnittlich bezahlten und angesehenen Aufgaben zu einem großen Teil von Frauen gestemmt werden. In den systemrelevanten Berufsgruppen „erster Stunde“ insgesamt liegt der Frauenanteil bei knapp 60 Prozent (Abbildung 4).[8]

Abbildung 4: Frauenanteil und Bruttostundenlöhne der „ersten Stunde“
Frauenanteil in Prozent (obere Skala), Bruttostundenlohn in Euro (untere Skala), Ranking nach Berufsgröße in der VSE

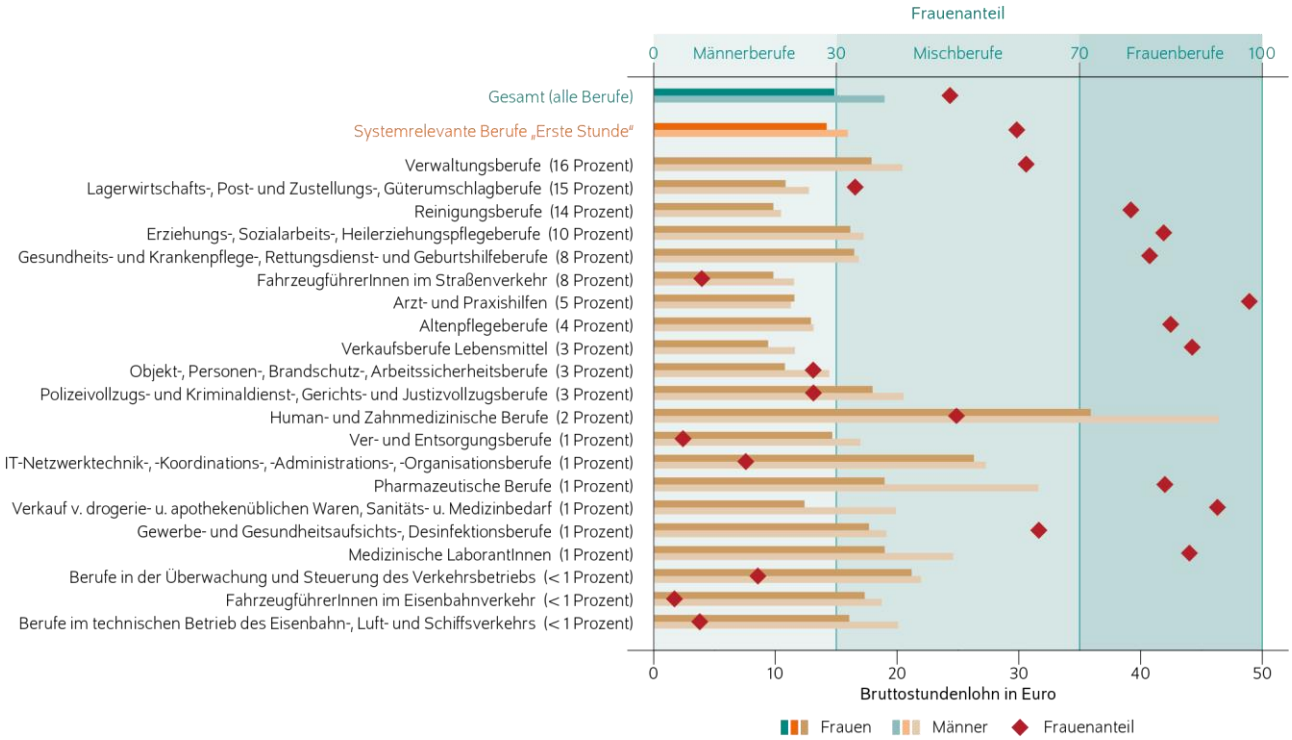

Anmerkungen: Die Rauten markieren Frauen-, Misch- und Männerberufe. Frauenberufe: Frauenanteil > 70 Prozent, Mischberufe: 30 bis 70 Prozent, Männerberufe: < 30 Prozent. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Anzahl der Beschäftigten in dem Beruf im Verhältnis zur Anzahl aller in systemrelevanten Berufen der „ersten Stunde“ Beschäftigten in der VSE.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2014; Eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010).

[8] Als Frauenberufe werden diejenigen Berufe bezeichnet, deren Frauenanteil mehr als 70 Prozent beträgt, und als Männerberufe diejenigen mit einem Frauenanteil von weniger als 30 Prozent. Alle übrigen Berufe werden als Mischberufe definiert (siehe zu dieser Einteilung auch Katharina Wrohlich und Aline Zucco (2017): Gender Pay Gap innerhalb von Berufen variiert erheblich. DIW Wochenbericht Nr. 43, 955–961 (online verfügbar).

Darüber hinaus gibt es auch in den systemrelevanten Berufsgruppen einen deutlichen Gender Pay Gap in Höhe von elf Prozent. Zwar ist die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern in diesen Bereichen kleiner als im Durchschnitt aller Berufe in Deutschland (22 Prozent). Dies liegt jedoch zum Teil daran, dass der Stundenlohn der Männer in den systemrelevanten Berufen mit 16 Euro wesentlich geringer als der Durchschnittslohn (19 Euro) ist. Bis auf eine Ausnahme (Arzt- und Praxishilfen) verdienen Frauen in allen systemrelevanten Berufen weniger als Männer.

In „zweiter Stunde“ der Corona-Krise mehr Berufsgruppen systemrelevant

Da im Verlauf der Corona-Pandemie weitere Berufsgruppen in die Liste unverzichtbarer Berufe aufgenommen wurden, lohnt es sich, die erweiterte Definition systemrelevanter Berufe zu betrachten. Neben den 21 systemrelevanten Berufen der „ersten Stunde“ enthält die Gruppe systemrelevant Beschäftigter der „zweiten Stunde“ 35 weitere Berufsgruppen, darunter Lehrkräfte , Versicherungs- und Finanzdienstleistungsberufe, Elektrotechnikberufe, Steuerberatung, Journalismus und Tierpflege.[9] Nach wie vor stellen Angehörige der systemrelevanten Berufsgruppen „erster Stunde" jedoch die Mehrheit (mehr als 60 Prozent) aller systemrelevant Beschäftigten dar.

Tabelle 1: Mittleres Berufsprestige, Bruttostundenlohn und Frauenanteil insgesamt und in systemrelevanten Berufen

	Alle Berufe	Systemrelevante Berufe „erster Stunde“	Systemrelevante Berufe „zweiter Stunde“
Berufsprestige (MPS-Punkte)	63,22	58,55	66,57
Bruttostundenlohn (Euro)	16,96	14,91	16,18
Bruttostundenlohn Männer (Euro)	18,97	15,95	17,71
Bruttostundenlohn Frauen (Euro)	14,84	14,21	14,93
Frauenanteil (Prozent)	48,70	59,67	55,09

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2014 und SOEP 2013-2017; eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010).
MPS: Magnitude Prestige Skala.

Betrachtet man die Gesamtheit der systemrelevant Beschäftigten der „zweiten Stunde“, ergibt sich im Vergleich ein ähnliches Bild (Tabelle 1, Abbildung 5). Allerdings fällt ins Auge, dass die systemrelevanten Berufe der „zweiten Stunde“ insgesamt ein um fünf Prozent höheres Berufsprestige erzielen als der Durchschnitt aller Berufe. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die in der „zweiten Stunde“ neu hinzugekommenen Berufe teilweise sehr hohe Prestigewerte erzielen: so weisen Lehrkräfte ein Prestige von 120 MPS-Punkten auf, JournalistInnen ein Prestige von 86 Punkten.

Für das Lohnniveau gilt jedoch weiterhin: Auch die systemrelevanten Berufe der „zweiten Stunde“ werden unterdurchschnittlich bezahlt. Der Lohnabstand zum Durchschnitt liegt bei den systemrelevanten Berufen der „zweiten Stunde“ noch bei knapp fünf Prozent, während er in der „ersten Stunde“ bei über zwölf Prozent lag. Insbesondere Männer verdienen in systemrelevanten Berufen „zweiter Stunde“ weniger als den durchschnittlichen „Männerlohn“. Frauen verdienen hingegen in etwa den durchschnittlichen „Frauenlohn“, der mit knapp 15 Euro dennoch deutlich unterhalb des Gesamtdurchschnitts beider Geschlechter von 17 Euro liegt. Auch zeigt sich, dass der Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen der „zweiten Stunde“ durch die Hinzunahme neuer Berufsgruppen zwar auf 55 Prozent gesunken, jedoch weiterhin leicht überdurchschnittlich ist.

[9] Die vollständige Liste der 56 systemrelevanten Berufe der „zweiten Stunde“ ist auf Nachfrage bei den Autorinnen erhältlich.

Abbildung 5: Abweichungen systemrelevanter Berufe „erster“ und „zweiter Stunde“ vom durchschnittlichen Bruttostundenlohn, Berufsprestige und Frauenanteil
In Prozent

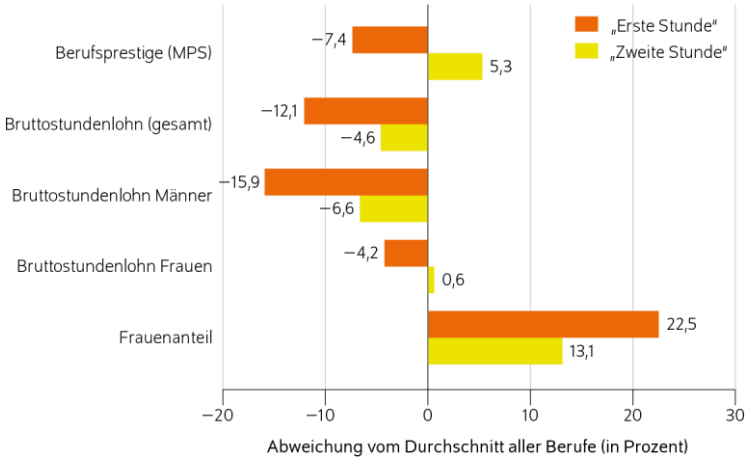

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2014; eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010).

Die Zusammensetzung der Gruppe systemrelevant Beschäftigter hat sich durch die Hinzunahme besser bezahlter Berufsgruppen mit höherem Männeranteil im Laufe der Corona-Pandemie verändert. Dennoch besteht auch für die erweiterte Definition systemrelevanter Berufe der „zweiten Stunde“ eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Unverzichtbarkeit und tatsächlicher Entlohnung.

Fazit: Verbesserung der Arbeitsbedingungen und höhere gesellschaftliche Anerkennung nötig

Der aktuelle Krisennotstand zeigt ganz deutlich: Ohne bestimmte Berufsgruppen geht es nicht. Klatschen auf Balkonen und warme Worte von politischen Akteuren, die sich für den laufenden Einsatz von Pflegekräften, KassiererInnen und ErzieherInnen in der Kindernotbetreuung bedanken, sind eine wichtige Form der Würdigung von Systemrelevanz. Auch die Corona-Prämie, wie sie an einige Beschäftigte im Verkauf und in der Pflege in den vergangenen Wochen ausgezahlt wurde, ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sind diese Maßnahmen weder ausreichend noch nachhaltig. Gemessen am Einkommen erfährt eine deutliche Mehrheit der systemrelevanten Beschäftigten eine nur unterdurchschnittliche finanzielle Wertschätzung. Beschäftigte der Berufsgruppen „erster Stunde“ genießen zudem ein unterdurchschnittliches Prestige.

Hinzu kommt noch, dass viele dieser Berufsgruppen, vor allem der „ersten Stunde“, von akutem Personalmangel betroffen sind, was die gesundheitlichen Risiken und körperlichen Belastungen für die Beschäftigten in diesen Bereichen noch erhöht. Neben einem verantwortungsvollen Umgang mit diesem Fachkräftemangel sind unter anderem eine bessere Entlohnung und tarifvertragliche Absicherung für prekär beschäftigte systemrelevante Angestellte nötig. Die aktuelle Situation zeigt, dass eine Debatte über die Rolle der Daseinsfürsorge in Deutschland überfällig ist. Die Corona-Krise hat vor Augen geführt, dass bestimmte Berufsgruppen zu den unverzichtbaren Kräften des gesellschaftlichen (Über-)Lebens gehören. Aus diesem Konsens sollten nun konkrete Maßnahmen entstehen, die zu einer höheren Entlohnung, besseren Arbeitsbedingungen und einer allgemeinen Aufwertung dieser Berufsgruppen beitragen.

Josefine Koebe ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | jkoebe@diw.de

Claire Samtleben ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Staat am DIW Berlin | csamtleben@diw.de

Annekatrin Schrenker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Staat am DIW Berlin | aschrenker@diw.de

Aline Zucco war wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe Gender Economics am DIW Berlin | azucco@diw.de

Impressum

DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

Redaktion:
Pressestelle des DIW Berlin

Pressekontakt:
Claudia Cohnen-Beck
Tel.: +49 (30) 89789-252
Mail: presse@diw.de

ISSN: 2567-3971

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 DIW Berlin

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.